

Zusatzvereinbarung

Gemäß § 32 des Gesamtvertrages vom 9.3.2005 zum Zwecke der Bereitstellung und Sicherstellung der Vorsorgeuntersuchung (künftig Gesamtvertrag genannt), abgeschlossen zwischen der Österreichischen Ärztekammer, Kurie der niedergelassenen Ärzte, und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA).

I.

Honorierung gem. § 13 des Gesamtvertrages:

1) Für die Vorsorgeuntersuchung gelten folgende Tarife:

VU	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm incl. Labor)	75,--
VUOL	Vorsorgeuntersuchung (Basisprogramm ohne Labor)	60,--
VB	Laborblock (für Frauen und Männer)	15,--
VPSA	PSA Untersuchung als Vorsorgemaßnahme	13,8187
VM1	Mammographie einseitig	53,0266
VM2	Mammographie zweiseitig	103,7443
VG	bestehendes Gyn-Programm	18,2409
VP	PAP-Abstrich	5,8184
VZ	Zellentnahme für cytologische Untersuchung	3,1696

Im Falle der Übersendung von Blutproben werden die anfallenden Portokosten von der BVA übernommen.

II.

Geltungsdauer

- 1) Diese Zusatzvereinbarung tritt rückwirkend mit 1.7.2005 in Kraft. Sie erlischt ohne Kündigung mit Ablauf der Geltungsdauer des Gesamtvertrages.
- 2) Unbeschadet Abs. 1 kann die Zusatzvereinbarung von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderhalbjahres gekündigt werden.

Wien, am 8. Februar 2006

Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter:
Der Obmann:  Der Leitende Angestellte: 
Fritz Neugebauer Dr. Emmerich Jires

Österreichische Ärztekammer
Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte:
Der Präsident:  Der Obmann: 
Dr. Rainer Brettenhaller Dr. Jörg Pruckner